ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Feld–scheunen — Flächen mit dem besonderen Nutzungszweck Landwirtschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 9 BauGB)
Besondere Zweckbestimmung: Gebäude zur Lagerung landwirtschaftlicher Geräte

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Dachform	Bauweise

Dachformen:
SD = Satteldach

TH = max. Traufhöhe / FH = max. Firsthöhe

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

o — offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN ZUR ERSCHLIESSUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.4, 11 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: landwirtschaftlicher Weg

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

V — öffentliche Grünfläche
hier: Verkehrsgrün

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Pflanzgebot klein- bis mittelstämmige Obstbäume auf privaten Grundstücksflächen
- der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des genehmigten Bebauungsplanes "Spiel- und Festwiese"

aufzuhebender Geltungsbereich (Teilfläche) des Bebauungsplanes "Spiel- und Festwiese"

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß Planeintrag (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB), hier: Leitungsrecht

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

4441 4440 — bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

geplante Grundstücksgrenze

Gebäudebestand

Höhenlinien, Bestand

Feldweg, Bestand

nachrichtlich: bestehende Obstbäume

entfallende Gehölze

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB): __.__.____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: __.__.____

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB): __.__.____

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: __.__.____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom __.__.____ bis __.__.____

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): __.__.____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): __.__.____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: __.__.____

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom __.__.____ bis __.__.____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): __.__.____

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): __.__.____

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): __.__.____

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt __.__.____

.....
Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Empfingen, den .....

Ferdinand Truffner, Bürgermeister

Lage im Raum

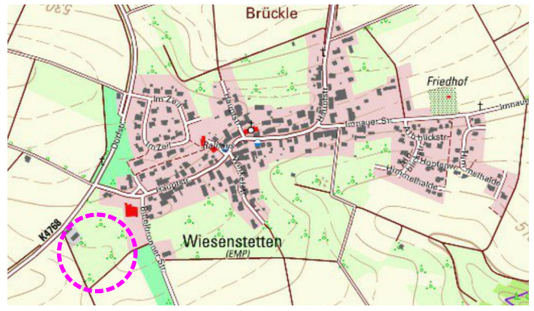

Bebauungsplan
"Schuppengebiet - Wiesenstetten"
in Empfingen - Wiesenstetten
Landkreis Freudenstadt

Zeichnerische Teil

Maßstab: 1 : 500

Projektnummer: 12963
Plannummer: 12963/bbp-3.1

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS
SP/Gf	22.04.21	-	
WJ/SP/Gf	13.07.21	Flurstücksnr. nachrichtlich ergänzt und Geltungsbereich verkleinert	
SP/Gf	07.03.22	geänderte Fassung (nur Datum)	

GFRÖRER INGENIEURE
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0